



## Mitgliedschaftsvereinbarung (Aufnahmevertrag)



**Nur eindeutig lesbare und vollständig ausgefüllte Anträge können angenommen werden!**

Bei der Abgabe des Vertrages sind ein gültiges Ausweisdokument und die zur Bankverbindung zugehörige EC Karte vorzulegen.

Zwischen:

Fight factory e.V.  
23560 Lübeck  
Hinter den Kirschkatzen 83  
Tel.: 0176/32090340

und

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen  
Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (mobil)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Bei Familientarifen  
Nachname des anderen Mitglieds

wird nachstehende Vereinbarung über eine ordentliche Mitgliedschaft für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten getroffen. Die Mitgliedschaft beginnt am \_\_\_\_\_ .

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt \_\_\_\_\_ € und ist jeweils zum 1. des Monats fällig.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird. (Siehe hierzu Seite 2)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vereinssatzung und die Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### Prüfvermerke, Verein

Ausweis	EC-Karte	Nachweis Sondertarif	Kopie erwünscht	Daten erfasst	Gebucht/Überwiesen	Chip ausgegeben	Chip zurück	Chippfand zurück	Abschluss

Fight factory e.V.  
Hinter den Kirschkatzen 83  
23560 Lübeck

Tel.: 0176/32090340  
E-Mail:  
Fight.factory.e.V@gmail.com

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE37 2135 2240 0189 6561 19  
BIC: NOLADE21HOL  
KTO Inh.: Fight factory

Steuernummer: 2229081612  
Finanzamt Lübeck  
Vereinsregister: VR 2500 HL  
Betriebsnummer: 85664917



## Monatliche Mitgliedsbeiträge (pro Person)

<b>A:</b>	<b>24- monatige Mitgliedschaft</b>	<b>Monatlicher Mitgliedsbeitrag</b>
1.	Einzelperson, ab 15 Jahre:	39,-€
2.	Einzelperson, 10 - 15 Jahre:	30,-€
3.	Einzelperson, 04 - 10 Jahre:	25,-€
4.	Familientarif, ab 15 Jahre:	30,-€
5.	Familientarif, 10 - 15 Jahre:	25,-€
6.	Familientarif, 04 - 10 Jahre:	20,-€
<b>B:</b>	<b>12- monatige Mitgliedschaft</b>	<b>Monatlicher Mitgliedsbeitrag</b>
1.	Einzelperson, ab 15 Jahre:	45,-€
2.	Einzelperson, 10 - 15 Jahre:	35,-€
3.	Einzelperson, 04 - 10 Jahre:	30,-€
4.	Familientarif, ab 15 Jahre:	35,-€
5.	Familientarif, 10 - 15 Jahre:	30,-€
6.	Familientarif, 04 - 10 Jahre:	25,-€
<b>C:</b>	<b>04- monatige Mitgliedschaft</b>	<b>Monatlicher Mitgliedsbeitrag</b>
1.	Einzelperson, ab 15 Jahre:	55,-€
2.	Einzelperson, 10 - 15 Jahre:	45,-€
3.	Einzelperson, 04 - 10 Jahre:	40,-€
<b>D:</b>	<b>03- monatige Mitgliedschaft</b>	<b>Monatlicher Mitgliedsbeitrag</b>
1.	Einzelperson, ab 15 Jahre:	60,-€
2.	Einzelperson, 10 - 15 Jahre:	55,-€
3.	Einzelperson, 04 - 10 Jahre:	50,-€

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, mindestens jedoch um die vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Diese Regelung gilt nicht für Verträge, mit einer Laufzeit von drei bzw. vier Monaten. Diese enden automatisch zum Ende der drei- bzw. viermonatigen Laufzeit, bzw. mit der Zahlung des letzten Mitgliedsbeitrages.

Beantragte Vertragspausen bedürfen der Zustimmung des Vereins. Eine Pausierung ist längstens für drei, bei Aufenthalten im Ausland für längstens sechs Monate nur einmalig möglich und kann nicht verlängert werden. Unbeschadet einer eventuellen gesetzlichen Regelung.

Durch die sich aus dem Zeitraum der Vertragsunterbrechung ergebenden Zeiten, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Laufzeit um eben diese Zeit.

Weitere gesetzliche Regelungen können dem § 39, BGB entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass § 309, Nr. 9, BGB im Vereinsrecht keine Anwendung findet.

Die Berechnung im Anfangsmonat erfolgt taggenau lt. nachfolgender Formel:

Resttage Anfangsmonat ab dem Vertragsabschluss x Monatsbeitrag: Anzahl der Monatstage

Beispiel: Vertragsabschluss am 11.01.22 (20 Resttage), Monatsbeitrag: 55,- €.: 31 Tage im Januar  
 $20 \times 55,-€ : 31 = 35,48,-€$

Bei Studenten, Auszubildenden und Ruheständlern, kann bei Vorlage des entsprechenden Nachweises, der monatliche Mitgliedsbeitrag um 5,- reduziert werden.

Der Familientarif gilt für und ab dem zweiten Familienmitglied. Bei Austritt gilt wieder der Normaltarif

Sondereinbarungen:

.....  
 .....



## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Ich ermächtige, dass das unten aufgeführte Unternehmen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Unternehmen auf meinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
 IBAN des Zahlungspflichtigen  
 (max. 34 Stellen)

\_\_\_\_\_  
 BIC des Zahlungspflichtigen  
 (8 oder 11 Stellen)

DE15ZZZ00002383474  
 Gläubigeridentifikationsnummer des  
 Zahlungsempfängers

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Vorname, Nachname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut, Ort

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kontoinhabers  
 (ggf. des gesetzlichen Vertreters)



## Vereinsatzung/ Vertragsbedingungen



Jedes Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der Vereinsräume berechtigt.

Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage und die Teilnahme an den Kursen auf Dienstleistungsbasis, sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Vereinsräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten, sofern nicht anders ausgeschrieben.

Eine Sporttauglichkeit ist zur grundsätzlichen Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Im Übrigen werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für körperlich verletzte oder geschwächte Personen (Schwangere, Personen mit Knie-, Rücken- oder Kreislaufbeschwerden) innerhalb der ausgehängten, veränderlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine Nichtbenutzung des Vereinsangebotes durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitglieds liegen. Hiervon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Die Benutzbarkeit der Geräte und Flächen wird durch die bekannt gegebenen Kurse eingeschränkt.

Der monatliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am ersten Tag des jeweiligen Monats, fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von 2 monatlichen Beiträgen (bspw. wenn die Lastschrift wegen Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist), können sämtliche Beträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden. Bei SEPA- Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Buchung im Nachhinein 8 Wochen widersprechen. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Der erste monatliche Beitrag wird anteilmäßig errechnet. Beiträge, Einkäufe im Verein, Mahnspesen und Verzugszinsen können per Lastschrift oder auf Wunsch mittels Überweisung beglichen werden. Bei Erhöhung der gesetzl. MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Ankündigung angepasst. Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten fällig. Gebühren für Rücklastschriften werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, zuzüglich Mahngebühren in Höhe von 2,50 € berechnet.

Eine Rücklastschrift führt automatisch zur Beendigung des Lastschriftverfahrens.

Fällige Mitgliedsbeiträge sind dann durch Überweisung durch das Mitglied zu entrichten.

Weitergehende Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt. Bei vereinbarter Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes für die gesamte Erstlaufzeit wird die Vorauszahlung zum Vertragsbeginn fällig. Bei Ablauf der Erstlaufzeit wird das auf die jeweiligen Verlängerungsperioden anteilig anfallende Nutzungsentgelt zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraumes fällig.

Werden die Vereinsräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung des Vereins zu halten. Eine eventuelle Haftung für Unfälle oder den Verlust von Gegenständen ist betragsmäßig auf die Höhe der vom Verein abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungspolice kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Mitglied ist mit der Speicherung und der Übertragung seiner persönlichen Daten durch den Verein einverstanden.

Erfüllungsort sind die Vereinsräume. Gerichtsstand ist der umseitig genannte Wohnort des Mitgliedes, dessen Wechsel dem Verein angegeben werden muss. Eine Änderung der Bank-Verbindung muss (bei Abbuchungs- oder Lastschriftverfahren) sofort angezeigt werden.

Die Nutzung der Vereinsräume und der gesamten Anlage erfolgen auf eigene Gefahr.

Der Verein haftet für Unfälle nicht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, welche den gesetzlichen Normen entspricht.

Mitglieder ab 15 Jahren erhalten einen Zugangschip, der das Betreten innerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht.

Für die Bereitstellung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 25,- € erhoben. Dieser Betrag ist bei Vertragsabschluss fällig.

Bei Verlust des Chips wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,-€ fällig.

Jeder Sportunfall, jede Sachbeschädigung muss innerhalb von drei Tagen dem Verein zunächst mündlich und gegebenenfalls der eigenen Versicherung gemeldet werden.



## Hausordnung

- Die Nutzung der Trainingsgeräte, wie bspw. Laufbänder, Trainingsfahrrad, Hantelbank, Kraftstation, Ellipsentrainer, Rudergerät, etc. ist ausschließlich Mitgliedern ab 15 Jahren nach vorher erfolgter Einweisung gestattet
- Die schwarze Trainingsfläche darf nur mit sauberen separaten Sportschuhen, sowie in Sportbekleidung betreten werden
- Die Kampffläche darf nur barfuß oder mit Strümpfen/Socken betreten werden
- Alle Kurzhanteln, sowie Hantelscheiben sind geordnet wieder an ihren Platz zurückzulegen
- Trotz regelmäßiger Desinfektion, ist die Nutzung der Trainingsgeräte aus hygienischen Gründen nur mit Handtuch erlaubt
- Bei Nichtbeachten der Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot verhängt werden
- Den Anweisungen des Vorstandes und der Trainer ist Folge zu leisten.
- Training ist nur in sauberer mitgebrachter Sportkleidung gestattet
- Die Musikanlage dient allen. Somit ist eine gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Die Lautstärkeregelung ist vordefiniert und kann nicht verändert werden. Der Anschluss privater Übertragungsgeräte ist verboten.
- Fenster und Türen, die geöffnet werden, sind nach Beendigung des Trainings wieder zu schließen
- Der letzte Besucher hat unabhängig von der Uhrzeit, die Lichter auszuschalten.
- Um Transponder/Chips vor Missbrauch zu schützen, verpflichtet sich jeder zur sofortigen Meldung beim Verlust. Jedes Mitglied übernimmt die Verantwortung für Missbrauch durch seinen Transponder/Chip. Eine leihweise Überlassung/ Weitergabe an Dritte ist verboten. Dazu zählt auch die Weitergabe an andere Mitglieder. Verstöße hiergegen ziehen temporäre Ausschlüsse des jeweiligen Mitglieds nach sich.
- Beim Verlassen der Sportstätte ist die Tür zu verschließen
- Jegliche Mehrkosten durch unnötige Verschmutzung, unnötigen Stromverbrauch oder Beschädigung der Einrichtung sind zu vermeiden
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist der Verein berechtigt, den Transponder/Chip zu sperren
- Das Mitbringen von Personen, zum Zwecke der Ausübung von Sport ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verein erlaubt. Verstöße hiergegen ziehen temporäre Ausschlüsse des jeweiligen Mitglieds nach sich.



## Gesundheitsbelehrung/ Haftungsausschluss



### 1. Gesundheitsbelehrung

Eine uneingeschränkte Teilnahme an einem Kurs/Training setzt einen guten Gesundheitszustand voraus.

Im Rahmen der Trainings- und Kursangebote werden Ihnen Empfehlungen zur Ernährung, Bewegung und Entspannung gegeben.

Diese Empfehlungen basieren auf den von Ihnen gemachten Angaben und werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand gegeben.

Sofern noch nicht erfolgt, ist bei bekannten Erkrankungen vor Trainings-/Kursbeginn, eine genaue Abklärung mit dem Haus- oder Facharzt notwendig.

Zu diesen Erkrankungen gehören unter anderem:

- Zustand nach einem abgelaufenen Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Verengung der Herzkranzgefäße (sog. Koronare Herzkrankheit)
- bestimmte Formen von Herzrhythmusstörungen
- Blutdruck systolisch über 160mmHg und/ oder diastolisch über 95mmHg
- Diabetes mellitus Typ I und II
- Zustand bei akutem oder postoperativem Bandscheibenvorfall
- Tumorerkrankungen

Die Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Beachten Sie, dass vor der Trainings-/Kursaufnahme und vor allem auch danach keine Schmerzen auftreten sollten. Zwar sind auch im Falle einer der genannten Erkrankungen, einzelne Übungen zur Prävention und Gesundheitsförderung sinnvoll, aber um mögliche Zwischenfälle auszuschließen, ist in allen oben genannten Fällen eine medizinische Abklärung zwingend notwendig. Gleichwohl erfolgt jegliches Training auf eigene Verantwortung. Eine Haftung für Zwischenfälle bei der Umsetzung von Empfehlungen kann nicht übernommen werden.

Insbesondere wird jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen, die aus der Verletzung bzw. Missachtung dieser Gesundheitsbelehrung herrührt.

### 2. Haftungsausschluss

Das jeweilige Trainings-/Kursangebot wird sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Weiterhin übernehmen wir keine Haftung für Schäden an Eigentum und Gesundheit, die vor und nach einer Trainings-/Kursteilnahme entstehen, insbesondere bei An- und Abfahrt der Teilnehmer sowie für den Verlust der vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen eingebrachten Sachen, einschl. der Fortbewegungsmittel. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen uns unabhängig vom Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Soweit wir dem Grunde nach haften, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Resultieren die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung.

Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer aufgrund einer Handlung oder Unterlassung unsererseits einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleidet. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, den ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Vorstandsmitgliedern und deren Erfüllungsgehilfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Gesundheitsbelehrung und den Haftungsausschluss gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



## Datenschutzerklärung

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Die Dauer der Datenverarbeitung und Lösungsverpflichtung ergibt sich aus der DSGVO und beträgt auf Grundlage des Steuer- und Handelsrecht idR. zehn Jahre. Eine Löschung erfolgt automatisch.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten, durch Mitteilung an den Vorstand zu widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwaige, bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden unverzüglich entfernt.
7. Außerdem bestätige ich im Folgenden, dass ich darüber informiert wurde, bzgl. verschiedener Belange vom Vertragspartner, der Fight Factory e.V. angerufen, mittels Email, per SMS oder per WhatsApp kontaktiert zu werden.
8. Ebenso ist der Unterzeichnende mit der zu Sicherheitszwecken installierten Kameraüberwachung einverstanden. Die Aufnahmen dienen der Überwachung und werden nicht weiterverwendet.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)